

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|-------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 17.06.2019 |

Errichtung einer Fußgängerrampe im Bereich der Moses-Hess-Straße hier: Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim in der Sitzung am 05.03.2018, TOP 8.1.2

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, von der Seite Moses- Hess- Straße über den städtischen Weg einen barrierefreien Zugang auf das kleine Geschäftszentrum zwischen Ricarda-Huch-Straße und Moses-Hess-Straße in Köln-Stammheim zu ermöglichen und mittels einer Rampe umzusetzen.“

Mitteilung der Verwaltung:

Die Verwaltung hat im Rahmen dieses Beschlusses die Umsetzung einer Rampe geprüft und kann folgendes Ergebnis mitteilen:

Grundsätzlich ist aus Sicht der Verwaltung die Erreichbarkeit des Lebensmittelgeschäftes (Netto Markt-Discount) verkehrssicher und barrierefrei möglich.

Die Errichtung einer zweiten barrierefreien Zuwegung zur Erreichbarkeit des Lebensmittelgeschäftes liegt nicht in der Zuständigkeit der Verwaltung, sondern ist durch die Eigentümer der privaten Grundstücke und dem Betreiber des Lebensmittelgeschäftes bei Bedarf auf den privaten Grundstücken bereitzustellen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Errichtung einer zweiten barrierefreien Zuwegung durch die Eigentümer der privaten Grundstücke und dem Betreiber des Lebensmittelgeschäftes grundsätzlich denkbar und würde die Erreichbarkeit des Lebensmittelgeschäftes verbessern. Sollte der Bedarf durch die Eigentümer der privaten Grundstücke und dem Betreiber des Lebensmittelgeschäftes genannt werden, bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen eine weitere Anbindung an das öffentliche Straßenland.

Die Verwaltung sieht durch das bestehende Prüfergebnis den durch die Bezirksvertretung Mülheim gefassten Beschluss als erledigt an.